

39.04.10

Wasserversorgung

Weiacher-, Marterloch-, Hörnlistrasse und Heimgartenweg

Ersatz Wassertransport- und Versorgungsleitungen

Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Vergaben

Ausgangslage

Die Baudirektion Kanton Zürich/TBA baut die kantonale Autobahn A51 durch den Hardwald samt Kreisel Chrüzstrass aus. Als Folge davon müssen die Wassertransportleitung DN 500 mm (Jahrgang 1993) von Eglisau her und verschiedene Versorgungsleitungen DN 100 bis 200 mm (Jahrgänge 1952 bis 1996) im Bereich Weiacher-, Marterloch-, Hörnlistrasse und Heimgartenweg umgelegt werden.

Die Leitungs-Umlegungen müssen vorgängig der kantonalen Strassenausbauten erfolgen. Die Leitungen befinden sich zudem im Bereich der provisorischen Verkehrsumleitungen während dem Strassenausbau, weshalb Koordinationsbedarf besteht.

Mit Beschluss Nr. 136 vom 10. November 2021 beauftragte der Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI) die F. Preisig AG, Zürich, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Umlegung der Wasserleitungen im Projektperimeter Ausbau A51 mitsamt Kostenvoranschlag und Durchführung der Submission (Phasen 3 und 4).

Gleichzeitig bewilligte der ABI einen Projektierungskredit von 50 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV01130 für die Umlegung der Wasserleitungen.

Bauprojekt

Umlegung Transportleitung

Das Projekt der F. Preisig AG, datiert 8. Juni 2022, sieht einen Ersatz der Transportleitung DN 500 mm auf einer Länge von rund 530 m vor. Diese verläuft künftig mehrheitlich in der Strassenparzelle der Weiacherstrasse (im Rad-/Gehweg) und teilweise durch private Grundstücke. Das Kaliber bleibt unverändert bei 500 mm. Zudem wird ein Leerrohr DN 100 mm verlegt und ein Steuerkabel eingezogen.



Ersatz Versorgungsleitungen

Das Projekt sieht einen Ersatz folgender Versorgungsleitungen vor:

a) Hörnlistrasse:

Ersatz der Leitung DN 200 mm aus dem Jahr 1964 auf einer Länge von rund 150 m und Ersatz Hydrant Nr. 3 samt Zuleitung.

b) Weiacherstrasse:

Ersatz der Leitung DN 150 mm aus den Jahren 1952 / 1958 auf einer Länge von rund 640 m.

c) Heimgartenweg:

Ersatz der Leitung DN 125 mm aus den Jahren 1952 auf einer Länge von rund 140 m und Ersatz Hydrant Nr. 4 samt Zuleitung.

d) Marterlochstrasse:

Ersatz der Leitung DN 125 mm aus den Jahren 1954 auf einer Länge von rund 290 m und Ersatz Hydrant Nr. 5 samt Zuleitung.

Die Grundeigentümer im Projektperimeter sind betreffend eine koordinierte Ausführung des Ersatzes ihrer Hausanschlussleitungen anzufragen. Der Ersatz der Hausanschlussleitungen innerhalb der Strassenparzelle geht gemäss Art. 20 Wasserversorgungsverordnung zulasten der Wasserversorgung. Die Kosten für einen allfälligen Ersatz der Hausanschlussleitungen auf Privatgrund gehen zulasten des jeweiligen Grundeigentümers.

Kosten / Beiträge

Die F. Preisig AG hat eine Submission durchgeführt und aufgrund dessen Resultat den Kostenvoranschlag, datiert 8. Juni 2022, erstellt. Dementsprechend ergeben sich Totalkosten von brutto 1.6 Mio. Franken, wovon der Kanton Zürich einen Anteil von 400 000 Franken zulasten des Strassenbauprojekts übernimmt. Somit ergibt sich zulasten der Stadt Bülach eine Nettobelastung von 1.2 Mio. Franken.

Die Wassertransportleitung zwischen Eglisau und Bülach dient auch mehreren Nachbargemeinden. Gemäss Wasserlieferverträgen mit diesen Gemeinden, mit Gültigkeit seit 1. Januar 2020, haben sich die Gemeinden nicht mehr an Leitungsumlegungen bzw. deren Ersatz zu beteiligen.



Kredit / Budget

Aufgrund des Kostenvoranschlags ist ein Brutto-Kredit von 1.6 Mio. Franken zu bewilligen. Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton (siehe nachstehendes Kapitel) tritt die Stadt Bülach als Bauherrschaft für die Wasserleitung auf. Die Bau- und die Sanitärarbeiten werden abschnittsweise aufgeschlüsselt und können somit anteilmässig direkt der Stadt Bülach bzw. dem Kanton Zürich in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten (insbesondere die technischen Arbeiten) gehen jedoch nach tatsächlichem Aufwand vollständig zulasten der Stadt Bülach, welche dann dem Kanton, basierend auf den Bau- und Sanitärarbeiten, einen Zuschlag von 19 % in Rechnung stellt.

Im Investitionsprogramm 2022 bis 2026, Version 1, sind für den Ersatz der Wasserleitungen unter Konto 7101.5030.00/INV01130 insgesamt 1.4 Mio. Franken eingestellt. Im Budget 2022 sind 70 000 Franken enthalten. Im Vorjahr 2021 wurden bereits 10 000 Franken ausgegeben. Im Jahr 2023 sind 1.02 Mio. Franken und im Jahr 2024 weitere 330 000 Franken eingestellt. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

Der mit ABI-Beschluss Nr. 136/2021 bewilligte Projektierungskredit für die Wasserleitungen ist aufzuheben.

Gebundene Ausgabe

Beim Ersatz der Wasserleitungen handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Die Wasserversorgung ist verpflichtet, das Wasserleitungsnetz in einwandfreiem Zustand zu halten, damit die Liegenschaften mit qualitativ gutem Trinkwasser versorgt werden können und der Löschwasserschutz bei Bedarf gewährleistet werden kann. Aufgrund der Strassenbauten des Kantons ist ein Ersatz der Leitungen notwendig. Beim gleichzeitigen Ersatz von Versorgungsleitungen, welche ihr Lebensalter erreicht haben und neu in ein Strassengrundstück verlegt werden, handelt es sich um einen reinen Werterhalt zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der angeschlossenen Liegenschaften. Somit besteht weder rechtlich, sachlich noch finanziell ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Ersatz dieser Leitungen.

Kostenteiler Stadt / Kanton, Vereinbarung

Die F. Preisig AG hat pro Leitung bzw. -abschnitt einen prozentualen Kostenschlüssel ausgearbeitet. Insgesamt wurden acht Teilstücke definiert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung von Alter und Durchmesser sowie Lage der Leitung wurde abschnittsweise ein prozentualer Anteil festgelegt. Basis sind die Offerten mit Objektgliederung; hinzu kommen



prozentuale Zuschläge für das Verfahren sowie die technischen Arbeiten (Projekt, Submission und Bauleitung).

Zwischen dem TBA und der Abteilung Umwelt und Infrastruktur wurde eine Vereinbarung betreffend die Kostenaufteilung ausgearbeitet. Diese ist datiert vom 19. Mai 2022 und bedarf der Genehmigung des Stadtrats.

Dienstbarkeiten, Entschädigung der Durchleitungsrechte

Der Kanton Zürich hat für den Strassenausbau mit den betroffenen Grundeigentümern Abtretungsverträge abgeschlossen. Zudem wurden mit den Bewirtschaftern Anpassungsprotokolle abgeschlossen, in welchen auch die Kulturausfallentschädigungen geregelt wurden.

Der Abschluss von Dienstbarkeiten für neu verlegte Wasserleitungen oder eine Lageverschiebung in privaten Grundstücken obliegt der Stadt Bülach. Zweckmässigerweise wird vorgängig der Wasserleitungsbauten mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher diese der Linienführung zustimmen. Der Abschluss der konkreten Dienstbarkeitsverträge hingegen erfolgt erst nach Bauvollendung und aufgrund der neuen Grundstücksgrenzen nach dem Ausbau der Strasse(n).

Durchleitungsrechte für neue Werkleitungen ausserhalb der Bauzonen werden entschädigt. Dabei kommen die Entschädigungsansätze für erdverlegte Leitungen und Schächte gemäss gemeinsamer Empfehlung des Schweizerischen Bauernverbands und den verschiedenen Energieunternehmen zur Anwendung.

Betreffend die Verlegung der Transportleitung DN 500 mm ist dabei zu berücksichtigen, dass im Jahr 2018 bereits Entschädigungen für die nächsten 25 Jahre geleistet wurden.

Submission / Arbeitsvergabe

a) Tiefbauarbeiten

Die Submission der Tiefbauarbeiten erfolgte durch die Baudirektion Kanton Zürich im offenen Verfahren mit einer Objektgliederung. Es gingen acht Angebote ein.

Mit Verfügung Nr. 1625 vom 16. Juni 2022 der Baudirektion Kanton Zürich erfolgte der Zuschlag an die Cellere Bau AG, Bassersdorf, zum Totalbetrag von 4 347 656.55 Franken. Gemäss Objektgliederung beträgt der Anteil der Stadt Bülach an den Baumeisterarbeiten netto Fr. 501 993.45 (inkl. MwSt.).



Grundlage bildet das Angebot vom 20. April 2022. Somit hat die Vergabe des Anteils der Stadt Bülach ebenfalls an diese Firma zu erfolgen.

b) Rohrlegearbeiten

Die Submission der Rohrlegearbeiten erfolgte durch die Stadt Bülach im offenen Verfahren. Es gingen drei Angebote mit folgendem Resultat ein:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme	Abweichung
1	Gebr. Meier AG, Hettlingen	Fr. 717 690.05	---
2	Peter Alber AG, Höri	Fr. 722 663.15	0.69 %
3	Marty Bauleistungen AG, Azmoos	Fr. 1 019 780.40	42.09 %

Es wurden folgende Zuschlagskriterium festgelegt:

- Preis 70 %
- Schlüsselpersonen / Referenzen 20 %
- Techn. Bericht 10 %

Die Gebr. Meier AG hat die höchste Punktzahl eingereicht. Somit sind die Arbeiten dieser Firma gemäss bereinigtem Angebot vom 4. Mai 2022 zum Preis von Fr. 717 690.10 zu vergeben.

c) Bauleitung

Die F. Preisig AG wurde von der Baudirektion Kanton Zürich/TBA mit der örtlichen Bauleitung für die Strassenbauten beauftragt. Aus Koordinationsgründen ist deshalb dieselbe Firma auch mit der Bauleitung für die städtischen Wasserleitungen zu beauftragen. Sie offeriert ihre Leistungen (Phase 5) gemäss Angebot vom 23. Mai 2022 zum Preis von insgesamt Fr. 85 356.55 (inkl. Nebenkosten von insgesamt 3 000 Franken; samt MwSt.).

d) Einmessen der Wasserleitungen

Das TBA hat die Terra Vermessungen AG, Zürich, mit diversen Vermessungsaufträgen beim Strassenbau beauftragt. Es ist deshalb zweckmässig, die Wasserleitungen ebenfalls durch die Firma abstecken und einmessen zu lassen. Anschliessend sind die Daten dem Stadttingenieurbüro zur Integration in das städtische Leitungswerk zu übertragen.



Die Terra Vermessungen AG offeriert ihre Leistungen am 5. Juli 2022 im Zeittarif zu Fr. 6 440.45 Franken (inkl. MwSt.).

Die Angebote c) und d) sind angemessen. Die Vergaben können direkt als Einzelauftrag erfolgen.

Realisierung

Die Realisierung des Bauvorhabens ist ab Herbst 2022 vorgesehen. Massgebend ist das Bauprogramm der Baudirektion Kanton Zürich/TBA für den Ausbau der Schaffhauserstrasse durch den Hardwald.

Orientierung der Firmen und Anwohner

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept wird durch den Kanton festgelegt.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der F. Preisig AG, Zürich, vom 8. Juni 2022 über den Ersatz der Wasserleitungen in der Weiacher-, Marterloch-, Hörnlistrasse und im Heimgartenweg wird festgesetzt.
2. Für den Ersatz der Wasserleitungen gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von brutto 1 600 000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV01130, als gebundene Ausgabe bewilligt. Unter Berücksichtigung des Anteils der Baudirektion Kanton Zürich/TBA gemäss Vereinbarung vom 19. Mai 2022 von rund 400 000 Franken ergibt sich voraussichtlich eine Nettobelastung der Stadt Bülach von 1 200 000 Franken.
3. Der mit ABI-Beschluss 136/2021 bewilligte Projektierungskredit wird aufgehoben.
4. Die Vereinbarung vom 19. Mai 2022 zwischen der Baudirektion Kanton Zürich/Tiefbauamt und der Stadt Bülach/Umwelt und Infrastruktur betreffend die Wasserleitungen Weiacher-, Hörnli-,



Marterlochstrasse und Heimgartenweg im Zusammenhang mit dem 4-Spur-Ausbau der Schaffhauserstrasse zu einer kantonalen Hochleistungsstrasse wird genehmigt.

5. Die Tiefbauarbeiten werden der Cellere AG, Bassersdorf, gemäss Angebot vom 20. April 2022 zum Preis von Fr. 501 993.45 (Anteil Stadt Bülach) vergeben. Massgebend ist die Zuschlags-Verfügung Nr. 1625/2022 der Baudirektion Kanton Zürich.
6. Die Rohrlegearbeiten werden der Gebr. Meier AG, Hettlingen, gemäss Angebot vom 4. Mai 2022 zum Preis von netto Fr. 717 690.10 vergeben.
7. Die F. Preisig AG, Zürich, wird mit der Bauleitung (Phase 5) gemäss Honorarofferte vom 23. Mai 2022 im Zeittarif zum Preis von Fr. 85 356.55 beauftragt.
8. Die Terra Vermessungen AG, Zürich, wird mit den Leitungsaufnahmen der städtischen Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Ausbau Hardwald zum Betrag von Fr. 6 440.45 gemäss Honorarofferte vom 5. Juli 2022 beauftragt.
9. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die Vergabe der Sanitärarbeiten allen Anbietern mit Rechtsmittelhinweis mitzuteilen.
10. Die F. Preisig AG wird beauftragt,
 - der Terra Vermessungen AG die Vergabe mitzuteilen,
 - mit der Cellere AG und der Gebr. Meier AG das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
 - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.
11. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen
12. Mitteilung an:
 - a) F. Preisig AG, Hagenholzstrasse 83B, 8050 Zürich, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk (gilt als Auftragsbestätigung)
 - b) Baudirektion Kanton Zürich/TBA, Stefan Schmon, Postfach, 8090 Zürich



- c) Baudirektion Kanton Zürich/Immobilienamt, Samira Russo, Postfach, 8090 Zürich
- d) Andrea Spycher, Stadträtin
- e) Peter Frischknecht, Präsident RPK
- f) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
- g) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
- h) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- i) André Räber, Leiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- j) Jakob Surber, Brunnenmeister
- k) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
- l) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadttingenieur- und geometerbüro unter Hinweis auf Disp. Ziffer 11), unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber